

Hilfe für Waisenkinder & unbegleitete Kinder

„Heimat und Familie gesucht“ Integration durch ein sicheres Familienumfeld

Viele Flüchtlinge suchen in Deutschland Schutz vor Krieg, Verfolgung und bitterer Armut, wie beispielsweise in Syrien. Unter diesen Flüchtlingen sind mehr als 5.000 verwaiste und unbegleitete Kinder, die ein neues, sicheres und vertrauensvolles Familienumfeld suchen. Ein Familienumfeld, das den kulturellen und religiösen Hintergrund dieser Kinder versteht und darauf adäquat eingehen kann. Dafür brauchen wir Eure und Ihre Unterstützung.



Die Waisenkinder brauchen uns - als Familie.

Haben Sie Interesse, diesen Kindern zu helfen - mit einem zeitlich befristetem Aufenthalt zu Hause, einer längerfristiger Bindung oder einer Vormundschaft ? Engagieren Sie sich zum Wohle dieser Kinder und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Weitere Infos und Interessensbekundung: www.islam.de/fluechtlinge

Spenden für Flüchtlingskinder: Bitte senden Sie eine **SMS** mit den Buchstaben **ZMD** an die Nummer **81190**. Sie spenden damit 5 €. Alle Spenden, die vom 01.08.2015 bis zum 31.03.2016 eingehen, werden zweckgebunden nur für Flüchtlingskinder verwendet.

Hilfe für Waisenkinder & unbegleitete Kinder

1. Wer ist als Pflegefamilie geeignet ?

1. Es wäre schön, wenn in Ihrer Familie schon Kinder leben. Aber auch kinderlose Paare und Alleinerziehende sind willkommen.
2. Sie sorgen für ein neues, stabiles familiäres Umfeld und geben den Kindern die Geborgenheit, Zuwendung, Orientierung und Hilfe, die sie dringend brauchen
3. Sie verfügen über genug Wohnraum und gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse.
4. Die ungewöhnliche Situation erfordert von Ihnen viel Geduld und Verständnis, da die Flüchtlingskinder teilweise traumatisiert sind und äussert schwierige Situationen durchlebt haben, was auch Konfliktpotential bergen kann.
5. Sie sind gesund und haben ein Lebensalter, das einem natürlichen Altersabstand zwischen dem eines Kindes und dem von Eltern entspricht

2. Was sind die wichtigsten Aufgaben der Familie ?

1. Sie sind eine liebevolle und zuverlässige Bezugsperson für das Kind.
2. Sie unterstützen das Kind in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens - das Kind benötigt Geborgenheit, Verständnis, Unterkunft, Verpflegung, Erziehung, Bildung, Schule, Sport und Spiel, Anregung, Abwechslung, Freundschaften.
3. Pflegekinder haben eine Herkunftsfamilie. Das oberste Ziel einer Unterbringung in eine Pflegefamilie ist die Rückführung in diese Herkunftsfamilie. Sie lassen den Kontakt zu der Herkunftsfamilie zu und unterstützen ihn.
4. Sie arbeiten mit dem Jugendamt und den zuständigen Mitarbeitern zusammen. Das Jugendamt prüft sorgfältig, ob Pflegekind und Pflegefamilie zusammenpassen - deshalb haben Sie Geduld bei den Fragen des Jugendamtes.
5. Sie interessieren sich für die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote des Jugendamtes.

3. Wo kann ich mich als Pflegefamilie bewerben ?

1. Sie können sich auf der Internetseite „islam.de/fluechtlinge“ registrieren. Wir werden Ihnen dann weitere Informationen zusenden, zu einer Informationsveranstaltung einladen und weitere Maßnahmen organisieren.
2. Sie können sich telefonisch in unserem Referat Islamische Wohlfahrt informieren (0221-16920075). Wenn Sie sich bei uns registrieren, werden wir Sie zu den Informationsveranstaltungen in unseren Moscheegemeinden einladen.
3. Bitte melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Hier wird man Sie über die verschiedenen Möglichkeiten beraten. Der ZMD steht gerne für eine Unterstützung zur Verfügung, da wir als multi-ethnische Religionsgemeinschaft in Deutschland langjährige Erfahrungen, Beziehungen sowie einen guten Zugang zu den Flüchtlingskindern und potentiellen Pflegefamilien anbieten können.

4. Wer unterstützt mich, wenn ich Fragen oder Probleme habe ?

- Wenn Sie Kinder in Ihrer Familie aufnehmen und Fragen/Probleme haben, stehen Ihnen das Jugendamt, die Jugendhilfeträger und der ZMD zur Verfügung.

5. Wer übernimmt die Kosten der Pflege ?

1. Wenn das Jugendamt ein Kind an Pflegeeltern vermittelt, haben diese Anspruch auf Pflegegeld.
2. Das Pflegegeld wird Ihnen durch das Jugendamt ausgezahlt und ist steuerfrei.